



## Medienmitteilung

4. März 2011

### **Betreuungsgutscheine: Gutscheinrechner online**

**Stimmen die Stimmberechtigten der Gemeinde Freienbach am 15. Mai den Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung zu, werden ab dem 1. August 2012 erstmals Betreuungsgutscheine ausbezahlt. Jetzt ist auf der Internetseite der Gemeinde Freienbach ein Gutscheinrechner aufgeschaltet, der jeder Familie ermöglicht, ihren ungefähren Anspruch auf die Gutscheine selber zu berechnen.**

#### **Was sind Betreuungsgutscheine und welche Ziele verfolgt die Gemeinde mit ihnen?**

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern im Vorschul- und Primarschulalter. Die Eltern können frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen: in einer Kindertagesstätte, in einem Hort oder in einer Tagesfamilie in- oder ausserhalb der Gemeinde Freienbach. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom steuerbaren Einkommen der Eltern. Mit Betreuungsgutscheinen gewährleistet die Gemeinde, dass alle Eltern der Gemeinde Freienbach mit entsprechendem Bedarf von den Gutscheinen profitieren können – unabhängig davon, wo sie ihre Kinder betreuen lassen.

#### **Wer erhält Betreuungsgutscheine?**

Paare und Alleinerziehende, die ein massgebliches Einkommen von 65'000 Franken – was einem Nettoeinkommen von ca. 105'000 Franken entspricht – oder weniger verfügen, können von den Betreuungsgutscheinen profitieren. Die Gutscheine können für Kinder zwischen 3 Monaten und 12 Jahren beantragt werden.

#### **Wie wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet?**

Die Gutscheinhöhe richtet sich nach dem Einkommen der Eltern. Je kleiner das Einkommen, umso grösser der Anspruch. Eltern mit Kleinkindern von drei bis und mit 18 Monaten erhalten mehr Unterstützung. Die Höhe des Betreuungsgutscheins beträgt für diese Kinder maximal 110 Franken, für Kinder ab 19 Monaten maximal 85 Franken pro Betreuungstag. Mit welchem Betrag die Betreuung unterstützt wird, kann mit einem Gutscheinrechner berechnet werden.

#### **Gutscheinrechner online**

Alle Eltern, die zum Bezug von Betreuungsgutscheinen berechtigt sind, haben über die Internetseite [www.freienbach.ch/betreuungsgutscheine](http://www.freienbach.ch/betreuungsgutscheine) die Möglichkeit, ihren Subventionsanspruch anhand eines Gutscheinrechners zu schätzen. Die Eltern können anhand ihres Einkommens prüfen, welcher monatliche Betrag ihnen zur familienergänzenden Betreuung voraussichtlich bezahlt wird. Eine definitive Berechnung wird erst nach Eingabe des Antrags gemacht. Die Eigenleistungen betragen aber immer mindestens 15.- Franken pro Tag und Kind.

#### **Übergangsregelung für Familien in finanziellen Schwierigkeiten**

Familien, welche durch die Einführung der Betreuungsgutscheine in finanzielle Schwierigkeiten geraten, können von einer Übergangsregelung profitieren. Der Gemeinderat kann bei der Einführung der Betreuungsgutscheine am 1. August 2012 für solche Familien während eines Jahres den Subventionsbeitrag auf maximal die bisherige finanzielle Unterstützung aufstocken. Die Unterstützung beschränkt sich auf Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde Freienbach, deren Kinder bei Inkrafttreten des Reglements der Betreuungsgutscheine von einer von der Gemeinde Freienbach bisher subventionierten Institution betreut werden.

#### **Wie geht es weiter?**

Der Gemeinderat möchte die Betreuungsgutscheine Mitte 2012, zu Beginn des neuen Schuljahres einführen. Das entsprechende Sachgeschäft kommt am 15. Mai 2011 an die Urne. Im April wird die Abstimmungsvorlage an der Gemeindeversammlung präsentiert. Zudem erhalten nach den Sportferien allen Eltern der Gemeinde Freienbach eine Informationsbroschüre über die Betreuungsgutscheine.



gemeinde  
**freienbach**

[Box]

**Weitere Informationen**

Im Internet finden Sie detaillierte Informationen zu den Betreuungsgutscheinen. Bei Fragen zum Gutscheinrechner oder anderen Themen steht Ihnen die Familienkontaktstelle der Gemeinde zur Verfügung: Telefon 055 416 92 68 oder E-Mail [familienkontaktstelle@freienbach.ch](mailto:familienkontaktstelle@freienbach.ch).

Weitere Informationen für Medienschaffende:

Maria Züger  
Gemeinderätin Ressort Vormundschaft  
Telefon 079 221 47 65